

Die Stellung der Gebira im Staate Juda

Autor(en): **Molin, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-877467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Stellung der *G^ebira* im Staate Juda.

הַגְּבִירָה, Herrin, ist der Titel, den das Alte Testament 1. Kön. 15, 13 der «Königinmutter» gibt. Er läßt erkennen, daß sie im Staate Juda oder doch im Stadtstaat von Jerusalem, die, so eng sie auch miteinander verbunden waren, nicht einfach zusammengeworfen werden dürfen, eine besondere Stellung innehatte. Schon lange ist man sich auch darüber klar, daß mit dieser Stellung die Sitte der Königsbücher zusammenhängt, bei den jüdischen Königen den Namen der «Mutter» anzugeben, auch dort, wo von dem König selbst nur sehr wenig oder Belangloses zu berichten ist.¹ Vereinzelt findet sich auch die Erkenntnis, daß es sich dabei nicht nur um Ehrenvorrechte handelt, sondern um eine offizielle Stellung, die im Range nur der des Königs selbst nachsteht.² Es scheint mir jedoch, daß die Vorstellungen von der *gebira* in Kommentaren und Geschichtswerken noch sehr nebelhaft sind. Selbst das neueste Wörterbuch von Koehler-Baumgartner gibt mit «Titel der Königsfrau, die den (nachfolgenden) König geboren hat» eine nur ungenügende Deutung. Es scheint daher angezeigt, den Versuch einer Klärung zu unternehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß er bei der Dürftigkeit des Materials nicht gelingen könnte.

Die erste *gebira*, die wir kennen, ist Batseba, die Mutter Salomos. 1. Kön. 2, 19 berichtet, wie Salomo selbst und der ganze Hofstaat ihr mit größter Ehrfurcht begegnen. In feierlichem Zeremoniell wird ihr ein Thronessel zur Rechten des Königs aufgestellt. Daß Adonja sich an sie um Fürbitte für seine Pläne wendet, zeigt, welchen Einfluß sie bei Hofe hat. Das sticht kraß ab von 1. Kön. 1, 16, wo Batseba sich als Gattin Davids vor diesem auf die Erde wirft, als sie ihre Bitte bei ihm anbringen will. Dieser Wechsel ihrer Stellung mit dem Tode Davids hat manche Ausleger auf den Gedanken gebracht, dieselbe mit der einer

¹ R. Kittel, Komm. zu 1. Kön. 15, 13.

² I. Benzinger, Komm. zu 1. Kön. 2, 19.

sultaneh walideh der späteren orientalischen Staaten zu vergleichen.³ Das würde bedeuten, daß jeweils die Mutter des gerade regierenden Königs in die Stellung der *gebira* einträte. Dies scheint sich durch die Tatsache zu bestätigen, daß in den Königsbüchern in fast ungestörter Reihenfolge die Mütter der judäischen Könige aufgeführt werden. Aber gerade die wenigen Störungen, die zu beobachten sind, scheinen auf eine andere Spur zu führen. 1. Kön. 15 nennt sowohl bei Abiam als auch bei Asa Maacha, die Tochter 'Abišaloms, als Mutter.

Es ist nicht uninteressant zu beobachten, wie sich die verschiedenen Ausleger mit dieser Tatsache zurechtgefunden haben. Zunächst nahm man an, daß Asas Mutter früh gestorben sei, so daß seine Großmutter Maacha in der Stellung der *gebira* bleiben mußte.⁴ Thenius war 1849 der erste, der bei Abiam Maacha, die Tochter Uriels von Gibeä, einsetzen wollte. Ihm sind unter Berufung auf 2. Sam. 14, 27 viele Neuere gefolgt. Reuß nimmt wegen 2. Chr. 13, 2 in den Königsbüchern einen Fehler an. Benzinger wieder verwirft diese Annahme wegen 2. Chr. 11, 20. Er führt Josephus Ant. VIII/10/1 an, wonach Maacha eine Enkelin Absaloms, des Sohnes Davids, war.⁵ Er erwägt dann, ob vielleicht in 1. Kön. 15, 8 בן in אבן zu ändern sei, meint aber, Kinderlosigkeit Abiams wäre erwähnt worden. An einer der beiden Stellen statt Abišalom Uriel von Gibeä einzusetzen hält er aber für zu unsicher. Auch scheint es ihm insofern schwierig, den als Vater genannten Abišalom mit Absalom, dem Sohne Davids, zu identifizieren, als dann Maacha älter gewesen sein müßte als ihr Gatte. Aehnlich denkt Kittel, der aber אבן = Enkelin als einen Notbehelf ansieht. Er würde gerne irgendeine Konjektur vornehmen. Mikajahu in 2. Chr. 13, 2 hält er aber für eine Verschreibung, da dieser Name sonst nur für männliche Personen nachzuweisen ist. Nach Vorgang von Wellhausen in 1. Kön. 15, 8 בן in אבן zu verbessern, scheint ihm aber zu sehr «ad hoc» zu sein. Er meint, 1. Kön. 15, 10 sei der Vatersname ausgefallen und aus 1. Kön. 15, 2 nachgetragen worden. Großmann wieder setzt kurzentschlossen 1. Kön. 15, 2 Tamar, Tochter Absaloms, und 15, 10 Maacha, Tochter Uriels von Gibeä. Eißfeldt verbessert 1. Kön. 15, 8. Das aber hat die schlechteste Grundlage im Text. Eher könnte man Großmann folgen, der sich doch wenigstens auf 2. Sam. 14, 27 berufen kann. Der Chronik muß er allerdings auch Gewalt antun, da diese 2. Chr. 11, 20 Maacha als Gemahlin Rehabeams und 2. Chr. 15, 16 als Mutter Asas kennt (zum Unterschied von 2. Chr. 13, 2). Auch ist seine und anderer Ausleger Voraussetzung, daß mit Abišalom Absalom, der Sohn Davids, gemeint sei, nicht unbedingt sicher, ja wie oben erwähnt mit Schwierigkeiten ver-

³ E. Reuß, Komm. zu 1. Kön. 2, 19; H. Großmann, Die älteste Geschichtsschreibung und Prophetie Israels (SAT II/1, 1921, p. 193).

⁴ So Ephrem, Rabbinen, Vatke, Michaelis, Schulze, Keil, Ewald.

⁵ Sprachlich ist אבן = Enkelin nicht unmöglich, vgl. Gen. 15, 5 בן = Enkel.

knüpft. Und schließlich ist es doch eine alte Regel, daß gerade schwierige Lesarten beizubehalten sind, solange sich dafür eine befriedigende Deutung finden läßt.

Besser als den Redaktoren und Schreibern der Königsbücher grobe Fahrlässigkeit und Gedankenlosigkeit zuzutrauen, scheint es mir anzunehmen, daß in der Chronik ein Irrtum oder eine Erleichterung vorliegt, worauf auch G^{BL} 1. Kön. 15, 10 Anstatt Maacha hinweist. Dies kann doch wohl nur als eine Erleichterung gedeutet werden, die die Späteren für nötig fanden, weil ihnen gewisse Einrichtungen im alten Jerusalem und Juda nicht mehr verständlich und auch aus den Nachrichten der Königsbücher nicht mehr erkennbar waren, ähnlich wie dem heutigen Ausleger. Es wäre dagegen unbegreiflich, wenn 1. Kön. 15, 2 und 15, 10 alle Handschriften des MT übereinstimmend denselben Namen brächten, ohne an dieselbe Person zu denken. Die Erklärung hierfür ist gar nicht so schwer zu finden. Man muß sich nur von der Vorstellung lösen, daß *gebira* und Königinmutter immer identisch sein mußten, wenn auch praktisch fast alle Königsmütter einmal die Stellung der *gebira* innegehabt haben. Diese scheint aus der Zeit Salomos zu datieren, da Davids Mutter nie erwähnt wird und 1. Kön. 1, 16 dagegen spricht, daß Batseba schon zur Zeit Davids *gebira* gewesen sei. Salomo kam mit 12 Jahren zur Regierung, doch wohl noch unvermählt, wie denn auch erst später von seinen Frauen berichtet wird. So blieb nur seine Mutter Batseba für die Stellung der *gebira* übrig, die dann aber auch bis an ihr Lebensende in ihr verblieb. Sie erscheint als außerordentlich ehrgeizig und hat wohl selbst die Einführung oder Wiederaufnahme einer weiblichen hohen Stellung veranlaßt. Es ist kaum anzunehmen, daß sie sich daraus hätte verdrängen lassen. Salomo ließ ihr dann wohl die Mutter des Thronfolgers und erste Frau seines Harems nachfolgen. Es fällt zunächst auf, daß es nicht die ägyptische Königstochter ist. Sie mag früh gestorben oder kinderlos geblieben sein. Vielleicht war sie auch durch den Sturz der väterlichen Dynastie unwichtig geworden. Jedenfalls hatte Rehabeam in Juda und Jerusalem keinerlei Schwierigkeiten, war also dort wahrscheinlich schon durch seinen Vater als Nachfolger eingesetzt. Naama, die Ammonitin, hätte dann bis an ihr Lebensende die Stellung der *gebira* innegehabt, gefolgt von Maacha, der

Lieblingsfrau Rehabeams.⁶ Es ist nicht verwunderlich, daß sie zur Zeit ihres Sohnes Abiam diese Stelle noch innehatte. Abiam wieder regierte nur drei Jahre und starb wohl noch vor seiner Mutter. Seine Frau konnte daher nicht nachrücken und wird aus diesem Grunde auch überhaupt nicht erwähnt. Maacha blieb vielmehr *gebira* und wäre es auch bis zu ihrem Tode geblieben, hätte nicht ihr Enkel Asa sie wegen eines kultischen Vergehens abgesetzt. Die Annahme, daß die Würde der *gebira* normalerweise wie die des Königs lebenslänglich gewesen sei, hat keine Schwierigkeit. Wenn so sehr betont wird, daß Asa seine Großmutter aus ihr entfernte, so muß das als eine ganz außerordentliche Maßnahme gegolten haben. Andere, unserer Annahme anscheinend widerstrebende Nachrichten fügen sich in Wirklichkeit gut dazu. So wird bei Joram und Ahas keine Mutter genannt. Vermutlich waren die Inhaberinnen der *gebirut* gestorben, ehe diese beiden Könige ihre Regierung angetreten hatten. Ihre Frauen konnten aber erst nach der Thronbesteigung in die freie Stelle eintreten. Ueber Ersetzung der *gebira* bei vorzeitigem Tode durch eine andere Frau des Königs haben wir keinerlei Nachrichten. Athalja wieder scheint ihre Stellung zu einem Staatsstreich ausgenützt zu haben. Asarja regierte nur ein Jahr und starb so jung, daß noch keiner seiner Söhne ihm in der Regierung folgen konnte. Höchstens ein Bruder hätte ihn ersetzen können. Bis zur Regelung der Nachfolge dürfte die *gebira* Athalja Regentin gewesen sein. Sie gedachte nicht, die Macht aus der Hand zu geben, wollte vielmehr das Davidshaus überhaupt ausrotten. Nicht ersichtlich ist, was für Pläne sie für die Zeit nach ihrem Tode hatte (das Land in phönizische Hände zu spielen?). Durch die Gegenrevolution wurde rechtzeitig der alte Zustand wieder hergestellt. Ein besonderer Fall liegt auch bei Hamutal vor, der Mutter des Joahas und Zedekia. Sie dürfte wirklich nur als Mutter ihrer Söhne in die Stellung der *gebira* gekommen sein. Joahas war kaum der legitime Erbe, vielmehr der nachher von Necho eingesetzte Eljakim-Jojakim. Joahas war als mutmaßlicher Fortsetzer der josianischen Politik vom Adel Judas (עַם הַאֲרָץ) auf den Thron gehoben worden. Mit Eljakim-Jojakim erscheint auch die legitime *gebira* Sebudda, während Hamutal, die wohl die politischen An-

⁶ Als solche bezeugt sie 2. Chr. 11, 21.

sichten ihres Sohnes teilte, sich zurückziehen mußte und erst mit babylonischer Hilfe wieder auftauchte. Sie konnte 11 bis 12 Jahre später wohl noch am Leben sein. Es findet sich in den Königsbüchern also nichts, was der Annahme widersprechen müßte, daß die *gebira* ihre Stellung auf Lebenszeit innehatte, wobei in ihrer vom Königtum ziemlich unabhängigen Erbfolge auch gelegentlich eine Stufe ausfallen und die Schwiegererkelin an Stelle der Schwiegertochter die Nachfolgerin werden konnte. Abiams Frau hat z. B. die Würde der *gebira* nicht erreicht.

Wenig wissen wir von den Funktionen der *gebira*. Wenn Benzinger in ihr die Vorsteherin des königlichen Frauenhauses vermutet, so ist das wohl naheliegend, scheint aber nicht zu genügen. Wieweit sie die Politik mitbestimmte, ist aus dem Alten Testament nicht ersichtlich, ebensowenig, wieweit sie öffentlich hervortrat. Die regelmäßige Nennung der Namen läßt aber darauf schließen, daß ihre Stellung im Staatsleben nicht unwichtig war. Dies ergibt sich auch aus Jer. 13, 18, wo die *gebira* neben dem König angeredet wird, und aus Jer. 29, 2 und 2. Kön. 24, 12, wo von der Deportation Nehusthas mit ihrem Sohne Jojachin berichtet wird. 1. Kön. 15, 13 läßt durchblicken, daß sie Funktionen hatte, die mit dem Kult zusammenhingen, wenn auch nicht priesterliche, was bei dem rein männlichen Charakter des Jahwekultes nicht möglich gewesen wäre. Eine Verleugnung der jahwistischen Grundsätze in dieser Hinsicht wäre bestimmt angeprangert worden. Es könnte ihr aber die Sorge für gewisse Notwendigkeiten des Kultes obgelegen haben. Wir hören Lev. 21, 9; 1. Sam. 2, 22; 1. Kön. 15, 12; 22, 47; Am. 2, 7; Hos. 4, 13 und bei Sanherib immerhin von weiblichem Hilfspersonal. Wegen eines kultischen Vergehens wird auch Maacha aus ihrer Stellung entfernt. Daraus ergibt sich weiter, daß die *gebira* unter Umständen absetzbar war.

Etwas klarer wird ihre Stellung, wenn man die wichtigste Parallele heranzieht, über die wir aus alter Zeit etwas mehr wissen, nämlich die hethitische Tavananna, über die besonders A. Götze (Kleinasien, 1933, 75 ff.) und A. Kampman (Tavananna, de Titel der hethietische Koningin, Jaarbericht Ex Oriente Lux, II, 1940, 432 ff.) gehandelt haben, nachdem auch da ihre Stellung lange verkannt worden war.⁷

⁷ Vgl. Kampman, a. a. O., p. 434.

Die Tavananna trägt ihren Namen nach einer Königin der Vorzeit, der Frau jenes Tlabarna, der mit dem Aufstieg des Reiches eng verknüpft ist und seinerseits seinen Namen den Nachfolgern als Titel überlassen mußte.⁸ Von ihr ist in hethitischen Texten öfter die Rede. Auch ihre Stellung vererbt sich unabhängig von der des Königs. KUB XIV/4 z. B. wird sie streng von der Frau des regierenden Königs unterschieden, die auch eine andere Bezeichnung trägt (šakkuwaššar). KUB XIV/4/I/7 ff. zeigt, daß sie nach des Königs Tode in ihrer Stellung blieb. Kampman macht das deutlich in einer Tabelle (a. a. O. S. 441), die zu jedem hethitischen König die dazugehörige Tavananna stellt, soweit sie uns bekannt sind. Da ergibt sich klar, daß die Stellung der Hinti aus der Zeit Šuppiluljumas über Arnuwanda I. bis zu Muršil II. reicht, die der Danu-Hepa von Muwatalli zu Urhi-Tešub, die der Pudu-Hepa von Hattušil III. bis zu Tudhalja IV. und endlich die der Ašmunigkal von Arnuwanda II. bis zu Tudhalja V., dem letzten König, den wir kennen. In zwei Fällen wird auch über die Absetzung einer Tavananna berichtet. Urhi-Tešub scheint Danu-Hepa mitsamt ihren Kindern aus erster Ehe beiseite geschafft zu haben (so Kampman a. a. O.). Als Muster diente ihm das Vorgehen Muršils II. gegen Hinti, die Witwe Šuppiluljumas, von dem wir KUB XXI/19/I/20 ff. und XIV/4 hören. Sie scheint Muršil II. allerlei Schwierigkeiten gemacht zu haben. Er wirft ihr vor, sie habe unberechtigte Einkünfte bezogen, Tempel beraubt, seine Sprachstörung verschuldet, seine Gattin verflucht und das Haus des Šuppiluljuma zugrunde gerichtet. Muršil läßt ihr den Prozeß machen, wohl durch den Pankuš (Adelsrat), der nach dem Telepinustext für Vergehen durch Mitglieder des Königshauses zuständig ist. Er setzt sie ab und verbannt sie. Er beteuert, ihr alles zum Leben Notwendige gegeben zu haben. Sie starb aber bald darauf. Daß die Absetzung eine außerordentliche Maßnahme war, zeigt sich darin, daß noch Hattušil III. den Göttern beteuert, er sei nicht verantwortlich dafür.⁹ Auch aus den hethitischen Texten geht nicht hervor, ob und wie die Tavananna ersetzt wurde, wenn sie vor ihrem Gatten starb. Dagegen zeigen sie, daß

⁸ B. Hrozný, *Das hethitische Königspaar*, ISOR VI/2, 1922, 63 ff.

⁹ Das könnte sich vielleicht auch auf die Absetzung der Danu-Hepa beziehen.

sie politisch etwas zu reden hatte. KUB I/16/III/64 ff. ermahnt Hattušil I. die Tavananna Haštajar, sich seinen Anordnungen nicht zu widersetzen, als er den untauglichen Kronprinzen absetzt und Muršil I. an seine Stelle setzt. Haštajar aber zettelte eine Verschwörung an, der schließlich der König zum Opfer fiel, wofür ihr Andenken verfeimt wurde. Von Pudu-Hepa dagegen, der Frau Hattušils III., erfahren wir, daß sie die Politik ihres Gatten unterstützte¹⁰ und z. B. nach dem Friedensschluß mit Ramses II. in Briefwechsel mit dessen Gattin trat.¹¹ Auch sonst unterhielt sie einen regen Briefwechsel mit ausländischen Fürsten. Danu-Hepa tritt neben Muwatalli, Pudu-Hepa neben Hattušil III., und Ašumnigkal, Tavananna eines Tudhalja (wohl des V.), tritt neben diesem auf einem gemeinsamen Siegel auf. Reliefs und Texte zeigen im Hethiterland sehr oft die «Königin» neben dem König oder allein bei priesterlicher Tätigkeit. Die Tavananna war z. B. Oberpriesterin der höchsten Landesgottheit, der Sonnengöttin von Arinna.¹² Auch in den späteren syrischen «Hethiterstaaten» scheint es ähnlich gewesen zu sein. Die politische Bedeutung der Tavananna erhellt auch daraus, daß im Telepinustext die Ermordung der Tavananna Ištapanja den letzten Anstoß für die gesetzliche Regelung der Thronfolge gibt. Es folgt daraus, daß sie nach dem Tode des Königs bis zur Regelung der Nachfolge als Regentin fungierte, was bei der steten Unruhe und Aufsässigkeit des hethitischen Adels sicher von Vorteil war. Auch während der Abwesenheit des Königs wegen längerer Feldzüge scheint sie die Regentschaft geführt zu haben, dagegen finden wir sie nie als selbständig regierende Fürstin.

Daß diese Stellung der Tavananna nicht auf Gebräuche der indogermanischen Schicht des Staatsvolkes zurückgehen kann, wie z. B. die Vorrechte des Adels, sondern nur auf die einer mutterrechtlichen Vorkultur, wie sie in Kleinasien auch sonst beobachtet werden kann, etwa die der Protochattier oder des starken churritischen Bevölkerungsanteils, ist ziemlich klar, vermag aber noch deutlicher zu werden, wenn weitere Parallelen herangezogen werden. Freilich sind bei diesen die Ver-

¹⁰ KUB XXI/17, 19.

¹¹ KUB III/63—69; XII/38.

¹² KUB IX/18; X/27, 49, 50, 63, 97; XII/5; XXV/14, 15.

hältnisse nicht so klar wie im Hethiterreich. Die leider noch sehr vereinzelt Daten, die uns zur Verfügung stehen, sind schwer deutbar und geben kein klares Bild.

Zunächst wäre Ugarit zu nennen. Das Material¹³ ist hier nicht gerade reichlich. In Betracht kommen die Briefe Nr. 117 (ed. Virolleaud, Syr. XXI, 250 f.), Nr. 95 (ed. Dhorme, Syria XIX, 142 ff., dazu noch Dussaud, Syria XIX, 184 f.) und Nr. 89 (ed. Virolleaud, Syria XIX, 127 ff.), sowie der akkadisch abgefaßte Bulubur-Brief (ed. Thureau-Dangin, Syria XVI, 190 ff.). In Nr. 117 wendet sich ein ungenannter König von Ugarit ehrfurchtsvoll an seine Mutter (*lmlkt 'ummy*). Nr. 95 und Nr. 89 sind Briefe eines gewissen Talmajan, den Dussaud für den Schwiegersohn der Königinmutter hält. Er adressiert *lmlkt 'adty* und *'ummy 'adty*. Im Bulubur-Brief verlangt der Absender von seinem Adressaten El-Sar, er solle den Brief der *šarratu* vorlesen lassen. Dieser akkadische Ausdruck wird wohl Uebersetzung für *mlkt* sein. Aus diesen Briefen scheint mir hervorzugehen, daß *'adat* der Titel der Königinmutter war. Wir finden ihn wieder in der Inschrift des 'Eli-ba'al von Byblos (Syria VI, 109) sowie auf einem phönikischen Elfenbeinkästchen aus den neubabylonischen Schichten von Ur (Burrows, IRAS 1927, S. 791 ff.). Außerdem taucht er in Palmyra (Cantineau, Syria XVII, 354 und Gramm. S. 160) und in Dura-Europos (Noth, OLZ XXXI, 553 ff.) auf. Weiter findet sich in einem assyrischen Text aus Ugarit der Name Abdi-Adati (De Langhe II, 258). Schon dies weist auf die Bezeichnung einer Göttin hin, ebenso aber die Stellung des Wortes hinter einem weiblichen Götternamen in der 'Eli-Ba'al-Inschrift und auf dem Kästchen von Ur. In Dura und Palmyra scheint das Wort Titel einer Göttin oder einer vornehmen Dame zu sein. Es würde sich also zur Bezeichnung einer besonderen Stellung der Königinmutter ebensogut eignen wie das hebräische *gebira*. Noth (OLZ XL, 345 ff., XXXI, 553 ff.), Spiegelberg (OLZ XXIX, 757 ff.) und Torrey (JAOS 46, 238 ff.) sehen darin das weibliche Gegenstück zu 𐎎𐎗𐎗 und leiten beide von einer Wurzel *'adana* ab, die ausrufen, befehlen bedeuten soll. Der eigene Titel könnte für Ugarit auf eine ähnliche Stellung der Königinmutter deuten wie für Juda. Ganz klar ist diese aber nicht. Die Anschrift *lmlkt 'ummy* und *lmlkt 'adty* in Nr. 117 und Nr. 95 lassen stutzen. Andererseits haben die bisherigen Ausgrabungen uns wohl eine Reihe von Königen kennen gelehrt, jedoch keine selbständige Königin¹⁴, der El-Sar den Brief des Bulubur hätte vorlesen können. Vielleicht behielt die *malkat* ihren Titel auch während der Regierung ihres Sohnes bei, bis dieser sich verheiratete und sie ihn dann folgerichtig mit dem der *'adat* vertauschte. Es scheint mir wichtig, daß für Ugarit sowohl hethitischer wie auch vorher schon churritischer Einfluß in reichem Maße bezeugt ist.

Auch aus Assyrien liegen Nachrichten vor, die in diesen Zusammenhang

¹³ Zitiert nach den Nummern der Texte bei C. H. Gordon, *Ugaritic Handbook*, 1947.

¹⁴ Vgl. E. Weidner, *Afo XVI/2*, 1954, 116.

gehören und nicht übergangen werden können, obwohl ich als Nichtassyriologe mich dazu auf ein wenig vertrautes Gebiet begeben muß. Aus dem mir vorliegenden Material scheint hervorzugehen, daß nur zwei oder drei Frauen in der assyrischen Geschichte eine besondere Rolle gespielt haben, von denen für unser Thema besonders eine, Naqi'a, die Gattin Sanheribs, in Betracht kommt. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß Šammuramat, die Gattin Šamši-Adads V. und Mutter Adadniraris III.¹⁵ etwa vier Jahre lang für ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft führte. Erst seinen fünften Feldzug scheint er ganz selbständig und aus eigenem Rechte geführt zu haben.¹⁶ Šammuramat hat für die Semiramis Diodors und Herodots den Namen hergegeben. Neben den Stelen der Könige in Assur wurde auch eine Stele von ihr gefunden, ebenso eine von Naqi'a und eine der Aššuršarrat, der Lieblingsfrau Assurbanipals. Naqi'a trägt einen aramäischen Namen mundartlicher Färbung, den sie später mit der assyrischen Uebersetzung Zaqutu vertauschte. Diodor, der eine rührende Geschichte von ihr erzählt, läßt sie aus Askalon stammen, Meißner (MVAG 8/1903, 96 ff.) aus Harran, H. Lewy (JNES XI/4, 1952, 272 ff.) aus Lahiru. Es scheint, daß sie zur Zeit Sargons II. in Kriegsgefangenschaft geriet und dem Kronprinzen Sanherib übergeben wurde, der sie zu seiner Haupt- und Lieblingsfrau machte. Ihre große Zeit begann aber erst nach dem Tode ihres Gemahls unter der Regierung ihres Sohnes Assarhaddon und ihres Enkels Assurbanipal. Delaporte (Les Peuples de l'Orient Méditerranéenne I, 1948, p. 259) meint zwar, sie sei 672 gestorben, doch ist das wohl eine Verwechslung mit der Frau Assarhaddons, die im achten Jahre seiner Regierung starb. Naqi'as Aufstieg in der Regierungszeit ihres Sohnes und Enkels paßt zu dem allgemeinen Eindruck¹⁷, daß die Königin (*sinnišat êkalli*) der Königinmutter (*'um šarri*) im Range weit nachstand. Muß sich doch Aššuršarrat (nach Johns 644 Lieblingsfrau Assurbanipals) von ihrer Schwägerin Šeru'a-atirat brieflich grob anfahren lassen¹⁸, während sogar der König sich beeilt, Wünsche seiner Mutter zu erfüllen.¹⁹ Die Quellen zeigen, daß sowohl die Königinmutter als auch die Königin einen eigenen Hofhalt, eigenen Palast, eine eigene Kanzlei, eigene Leibgarde, eigene Güter und Einkünfte hatten.²⁰ Sogar ein *amêl ša pan êkalli* (KUR) wird bei Johns 857 genannt. Naqi'a muß eine besonders hervorragende Rolle gespielt haben. Ihre Güter lagen nach erhaltenen Urkunden (Johns 447, 535) in Lahiru, einem bis in die Zeit Sargons II. selbständigen aramäischen Fürstentum an der babylonisch-elamitischen Grenze. Dem dortigen Statthalter war auch das Meerland unterstellt.

¹⁵ Scharff-Moortgat, Aegypten und Vorderasien im Altertum, 1950, p. 405.

¹⁶ Vgl. E. Unger, Reliefstele Adadniraris III. aus Saba'a und Semiramis, 1916, p. 16 ff.

¹⁷ Besonders gut herausgearbeitet von B. Meißner, Babylonien und Assyrien, I, 74 ff.

¹⁸ Vgl. Streck, VAB VII, CCXXIV und 391.

¹⁹ Harper 303.

²⁰ Z. B. Johns 115, 7; 116, 9; 207, 25; 447; 535; 594, Rs. 6; 612, Rs. 3 ff.; 1141, 45; Harper 872, Rs. 4; 389, 8.

Aus einem Brief des Meerland-Fürsten Na'id-Marduk, in dem er sich als Sklave der Naqi'a bezeichnet und um ihre Fürbitte ersucht, damit er Truppen zur Abwehr der elamitischen Einfälle erhalte (Harper IX, 917), wollten Winckler (AoF II, 187—189) und Lewy (a. a. O. 277) ableiten, daß sie Statthalterin von Lahiru gewesen sei, ja von ganz Babylonien, bis nach dem Wiederaufbau Babels Šamaš-šum-ukîn dort als König eingezogen sei. Dies wäre möglich, da in assyrischen Quellen öfter Prinzessinnen als Statthalter erscheinen. Das Ersuchen um Fürbitte beim König bietet aber auch eine genaue Parallele zum Verhalten Adonjas, der Batseba um Fürbitte bei Salomo angeht. Winckler stützt sich weiter auf Briefe aus Babel an Naqi'a, die sich mit Fragen hochoffizieller Opfer befassen (z. B. Harper 263, 368 u. a. m.), also eigentlich mit Angelegenheiten des Königs, die aber auch einem Statthalter oder der *gebira* an seiner Stelle vorgelegt werden konnten. Besonders nachdrücklich hat Naqi'a in die Innenpolitik eingegriffen. Als die ersten Nachrichten über den Tod Assarhaddons im ägyptischen Feldzug die Heimat erreichten, versammelte sie alle hohen Würdenträger sowie alle Brüder Assurbanipals (auch Šamaš-šum-ukîn) und nahm ihnen einen Eid ab, nicht nur nicht gegen Assurbanipal zu konspirieren, sondern auch ihm und ihr jedes Anzeichen einer Konspiration oder eines Aufstandes sofort mitzuteilen (Harper 1239 Rs.). H. Lewy macht sich darüber Gedanken, ob sie eine so starke Persönlichkeit gewesen sei, daß sie diesen Eid durchsetzen konnte, oder ob sie als ältestes Mitglied des Königshauses gehandelt habe. In der Stellung einer *gebira* (und das könnte H. Lewys «senior member» nach dem Tode des Königs auch bedeuten) hätte sie zu solcher Handlungsweise nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht gehabt, nachdem Assarhaddon vor dem Feldzug schon Assurbanipal zum Kronprinzen von Assyrien ernannt hatte. Wie bedeutsam Naqi'as Stellung noch unter Assurbanipal war, zeigen zwei Anfragen an Šamaš aus dieser Zeit, ob sie von einer schweren Krankheit genesen werde (Knudtzon, Gebete an den Sonnengott, 101, 102). Vermutlich stammt auch eine Weihinschrift an Tašmetum von ihr (Johns 645), in der sie als 'um Assur-ahî-iddin erscheint, und in der sie für ihn und für sich um Leben, Länge der Tage, Festigkeit der Regierung und Gesundheit (*ana balaṭiša, arak umê, kûn palêša, šulmiša*) bittet. Besonders auffällig ist der Ausdruck *palêša*, der aber wieder mehrfach (Statthalterin, *gebira*) gedeutet werden kann. Eine im Wortlaut sehr ähnliche Tafel ist Johns 644 (Kohler-Ungnad 17), die allerdings sehr verstümmelt ist. Meißner (MVAG 8/3, 100) und Johns wollen als Stifterin [*'um Assurban-japli*] lesen, Kohler-Ungnad denkt an [*sinnišat . . .*]. Das stößt sich mit Z. 4 *Assurbanapli na'iliša* (Johns: *mariša*), stimmt aber zu Z. 7, wo anscheinend vom Könige als *ha'eriša* die Rede ist. Doch ist der Zusammenhang dort nicht ganz klar. Der Ausdruck *palêša* kommt auch hier vor (so Kohler-Ungnad, Johns nur *palê*). Eine Datierung der Tafel habe ich vergeblich gesucht. Sollte sie von Naqi'a stammen, so würde ich 'um nicht als 'um 'ummi auffassen, sondern als 'um šarri; sollte sie von Aššuršarrat stammen, vermuten, daß sie nach dem Tode Naqi'as geschrieben wurde, als Aššuršarrat die erste Frau im Staate geworden war und von *palêša* sprechen konnte, was mir zur Stellung einer *sinnišat êkalli* zu Lebzeiten einer 'um šarri nicht

zu passen scheint. Wenig wahrscheinlich kommt es mir vor, daß eine Gattin Assarhaddons die Urheberin der Tafel sei.

Das Bild ist in Assyrien ähnlich unklar wie in Ugarit. Es ist getrübt durch das Fehlen eines eigenen Titels wie Tavananna oder *gebira* und durch den Umstand, daß die Gattin Assarhaddons noch vor ihm starb. Das Fehlen eines eigenen Titels, der auf Mutter und Gattin des Königs in gleicher Weise passen könnte, unterscheidet die *'um šarri* von der Tavananna und der *gebira*. Keine Frau konnte sich *'um šarri* nennen, solange ihr Gemahl regierte, mochte sie auch erste Frau im Staate sein. Wieder ist es auffällig, daß wir uns in Assyrien in einem Gebiet befinden, in dem «churritischer» Einfluß außerordentlich stark war. Vielleicht sollte man besser von «subaräischem» Einfluß sprechen, wobei ich mit Ungnad (Subartu, 1936) an ein Nordsyrien, Obermesopotamien und Südostkleinasien, vielleicht auch Elam erfüllendes Volkstum denke (Gebiet der prähistorischen polychromen Keramik), jedoch mir bewußt bin, daß der Name noch nicht genügend definiert ist und von Ungnad in seiner Bedeutung überspannt wird. Dieses Volkstum erweist sich durch die archäologischen Funde als mit einer alten mutterrechtlichen Bauernkultur verbunden, deren Anschauungen, Sitten und Gebräuche die überlagernden sumerischen, semitischen und indogermanischen Schichten immer wieder durchbrechen.

Auch in sumerischer Zeit finden wir die Frau des Stadtfürsten im Besitze eines eigenen Hofhaltes, eines eigenen Palastes, eigener Güter und Einkünfte und eines eigenen Siegels. Sie spielt auch ganz offiziell eine bedeutende Rolle. Ebenso zeigt die Sage von Azag-Bau, der Gründerin von Kiš, mutterrechtliche Züge.²¹

In Babylonien dagegen ist mir nur *eine* bedeutsame Frauengestalt begegnet, Šumua-damqa, die Mutter Nabonids, Priesterin des Sin von Harran, die ihren Sohn in politischen und religiösen Fragen sehr stark beeinflußt zu haben scheint, wozu sie in den mehr als 100 Jahren ihres Lebens reichlich Gelegenheit hatte. Die dreitägige Trauer des ganzen Heeres bei ihrem Tode²² unterstreicht ihre Bedeutung. Nach ihrer Gedenkinschrift stammte sie aus Harran und hatte starke Beziehungen zur Tradition des assyrischen Königshauses. Nach Lewy (a. a. O. 278) rühmt sich Nabonid selbst aus diesem Hause zu stammen. Auch Dan. 5, 10 setzt für den «König» Belšašsar eine «Königinmutter» voraus. Es ist nur wohl zu beachten, daß Nabonid und seine Familie nicht in der genuinen babylonischen Tradition stehen, sondern in einer obermesopotamischen.

Die Rolle des vorsemitischen mutterrechtlichen Elementes wird noch unterstrichen durch die Verhältnisse in Elam, wo, soweit wir sie durchschauen, ein nur wenig gestörtes Mutterrecht herrscht.²³ Thronberechtigt ist ein Prinz dort nur, wenn

²¹ Vgl. E. Weidner, MAOG IV, 1928—29, 229 f.

²² Nabonid-Chronik III, 23 (Greßmann, AOT², 366 ff.).

²³ F. W. König, Mutterrecht und Thronfolge im alten Elam, Festschrift der Nationalbibliothek Wien, 1926.

er als Sohn eines regierenden Geschwisterehepaars gezeugt ist. Er hat wiederum zur Erzielung einer erbberechtigten Nachkommenschaft eine purpurborene Tochter des letzten regierenden Königs zu ehelichen (seine Schwester oder Adoptivschwester), ist eine solche nicht vorhanden, seine eigene Mutter oder Adoptivmutter. Diese trägt dann den Titel *amma (Mutter)-haštuk*, den die assyrischen Schreiber gar nicht zu übersetzen versucht haben, so fremd waren ihrem Empfinden Titel und Sache. Hier könnte nun auch der Schlüssel zum Verständnis der Tavananna-Stellung liegen. Ich vermute in ihr ursprünglich die Erbwitwe, die von ihrem Sohn oder Adoptivsohn geheiratet werden mußte, damit er den Thron erlangen konnte. Nach ihrem Tode hatte er dann eine purpurgzeugte Tochter eines Vorgängers zu ehelichen, die wiederum als Erbwitwe die Erbfolge weitertrug. Die Stellung der Tavananna, *gebira*, *'adat* und *um šarri* wären dann Umbildungen durch Völker, deren überwiegend vaterrechtliche Anschauungen ihnen die Ehe mit Mutter oder Schwester als verwerflich erscheinen ließen.

Auch das persische Königshaus hat von den elamitischen Vorgängern so manches übernommen. Geschwister- und Tochterhe und Haremswirtschaft mit allen bösen Folgen sind genügend bezeugt. Von den persischen Königen wird berichtet, daß ihre Mütter über ihnen saßen. Kuraš I. war ja schon Herr von Anšan, der Hauptlandschaft des alten Elam. Auch trägt er einen unindogermanischen Namen. Zur Zeit Artaxerxes' II. erinnert die Vergiftung seiner Frau Statira durch ihre Schwiegermutter Parysatis sehr an das Verhältnis der Hinti zur Frau Muršils II. Ähnlich mutterrechtliche Züge zeigen sich noch in Karien zur Zeit Alexanders ²⁴ und bei den isaurischen Kaisern von Byzanz, die ja auch aus Kleinasien stammten. ²⁵

Wieweit mutterrechtliche Sitten an den arabischen und osmanischen Höfen (Araber zur Zeit Assurbanipals, Nabatäer, *sultaneh walideh*, südarabische Polyandrie) mit derselben mutterrechtlichen Schicht in Zusammenhang stehen oder mit einer anderen, darüber möchte ich noch keine Hypothesen auf-

²⁴ Er ließ sich von der Königin Ada adoptieren, um legitimer König von Karien zu werden, vgl. Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraumes, p. 106.

²⁵ A. Boak, A History of Rome to 565 A. D., 1947, p. 468 f.

stellen, jedoch darauf hinweisen, daß nach ägyptischen und alttestamentlichen Quellen vom Neuen Reich an Hurriter (charu, ḥorim) bis Südpalästina (Se'ir) bezeugt sind.

Was nun die erstaunliche Parallele zur hethitischen Tavananna im Staate Juda betrifft, so kann auch sie nicht gut aus der patriarchalischen Rechtsform der Israelamphiktyonie stammen, da weder das Nordreich noch die Nachbarvölker gleicher Kultur bisher eine ähnliche Einrichtung bieten. Nur 2. Kön. 10, 13 braucht den Ausdruck *gebira* für die Königinmutter in Israel, wobei noch zu beachten ist, daß das Wort in einer Aeüßerung judäischer Prinzen auftritt. Immerhin wäre es möglich, daß Isebel nach heimischem oder judäischem Muster sich eine ähnliche Stellung geschaffen hätte wie die der judäischen *gebira*. Ihrer Tatkraft und ihrem Ehrgeiz wäre das durchaus zuzutrauen. Dem würde auch ihr Verhalten bei der Besetzung Jezreels durch Jehu (2. Kön. 9, 30 ff.) entsprechen. Doch handelt es sich kaum um eine dauernde offizielle Einrichtung, die bei dem häufigen Wechsel der Dynastien auch kaum möglich gewesen wäre.

Man wird wohl auch in Juda an ein älteres mutterrechtliches Element denken müssen. Seine Bestimmung macht Schwierigkeiten. Ez. 16, 3 und 45 bezeichnet den Vater Jerusalems als Amoriter, seine Mutter als Hethiterin. Ebenso kennt Gen. 23 Hethiter in Hebron. Auch unter den unterworfenen Vorbewohnern Palästinas werden öfter Hethiter genannt. Der Gebrauch des Namens bei den Assyrnern, die ihn über die ganze Bevölkerung des Westens ausgedehnt haben, rät zunächst zur Vorsicht. Das Alte Testament, das auch mit den Verhältnissen des Landes besser vertraut ist, trennt aber streng zwischen Hethitern und Churritern oder Hethitern und anderen alten Bevölkerungselementen. Andererseits sind die überlieferten Namen von «Hethitern» und «Hethiterinnen» verdächtig. Viele sind semitisch, andere, wie der 2. Sam. 24, 16 auftretende, oft für hethitisch gehaltene Arauna, sind churritisch. Ebenso trägt der in den Amarnabriefen erwähnte König von Jerusalem Abdihepa (Puduhepa) einen churritischen Namen. Für mutterrechtliche Einflüsse kämen nun, wie sich oben gezeigt hat, gerade die Churriter gut in Frage. Namen churritischen Charakters (z. B. Zusammensetzungen mit Hepa) tauchen aber auch im Hethiter-

reich häufig auf, wohl auf den starken churritischen Bevölkerungsanteil des Reiches zurückgehend. Auch finden sich noch manche andere verwandte Züge zwischen dem Alten Testament und den hethitischen Quellen, z. B. im Kult, in der Art der Frömmigkeit, in der Rolle des Adels ²⁶, in der Geschichtsschreibung. Es ist also gerade spezifisch hethitischer Einfluß nicht von der Hand zu weisen. Es scheint mir fraglich, ob man Davids gute Beziehungen zum «Hethiterstaat» von Hamat dafür verantwortlich machen kann. Eher wird man an einen hethitischen Bestandteil in der Bevölkerung des Stadtstaates von Jerusalem denken dürfen. Die Bevölkerung des judäischen Landes scheint sich diesem Einfluß zumindest nicht widersetzt, eher sich demselben bereitwillig geöffnet zu haben. Auch sie war wohl untermischt mit solchen oder ähnlichen Elementen ²⁷, anders oder doch mehr als die Nordisraels, in der das altisraelitische Wesen sich reiner verkörpert. In der Amphiktyonie von Hebron scheint Juda mit allerlei fremden Elementen zusammengeschlossen gewesen zu sein, die nachher in Großjuda aufgingen, hier aber nicht näher behandelt werden können. Wann und wie hethitische Elemente nach Juda und Jerusalem gekommen sein könnten, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Name des Abdi-Hepa ist, da churritisch, nicht maßgebend. Unklar ist auch, wie weit die Berichte über Verhandlungen Abrahams mit einer hethitischen Familie in Hebron (Gen. 23) auf einer guten alten Tradition beruhen. Gurney ²⁸ hat die Meinung ausgesprochen, daß es zunächst eine Abmachung zwischen Hatti und Aegypten über die Südwanderung hethitischer Elemente gegeben, daß aber gerade diese Einwanderung zu kriegerischen Verwicklungen geführt habe. Barton ²⁹ rechnet ernsthaft mit hethitischen Elementen in Israel, die mit den Habiri ins Land gekommen und in das israelitisch-judäische Volkstum eingedrungen seien. In Betracht kommt auch die Hyksoszeit, über deren Charakter und Vorgänge in Palästina wir noch sehr im

²⁶ Man darf wohl mit Würthwein den עַם הָאֲרִיזִי als Landadel deuten; anders L. Koehler, Lex. s. v.: Vollbürger.

²⁷ Vgl. Gen. 38, Judas Beziehungen zur vorisraelitischen Bevölkerung, oder 1. Chr. 2 ff.

²⁸ O. R. Gurney, *The Hittites*, 1952, p. 59 ff.

²⁹ G. A. Barton, *The Amorites in Western Asia*, JAOS 45, 1925, 1 ff.

Dunkeln tappen. Sollte es sich nicht um spezifisch hethitische, sondern um anderweitige mutterrechtliche Einflüsse handeln (vermutlich aus Nordsyrien oder Kleinasien kommend), so vergrößert sich der Zeitraum noch mehr. Unter Davids Regierung waren diese Einflüsse zurückgedrängt. Salomo, von dem auch sonst berichtet wird, daß er fremden Einflüssen Raum gab, hat sich anders gestellt und die Würde der *gebira* geschaffen oder aus vorisraelitischer Ueberlieferung wieder aufgenommen, die dem Ehrgeiz seiner Mutter und seiner eigenen Prunksucht entgegenkam.

Graz.

Georg Molin.

Die Frage nach der Objektivität der Exegese des Origenes.

Die kritische Origenesforschung hat seit ihren ersten Anfängen die Bibelerklärungen des Alexandriners als völlig freies, zeit- und geschichtsloses Produkt menschlicher Spekulation betrachtet, als «*jeu d'imagination*», wie Jacques-François Denis sie nannte, als «*a method which is undoubtedly unsound*». Eugène de Faye polemisiert in seinem Abschnitt über die Exegese in schärfsten Worten gegen den unbeschreiblichen Irrtum, dessen der menschliche Geist fähig sei.¹ Der Grund zu all diesen modernen Origenes-Exkommunikationen liegt in der Voraussetzung, es sei die kritisch-historische Exegese die einzig mögliche überhaupt. Eine moderne Methode der Exegese zum Kriterium für die Geschichte der Exegese zu machen, geht jedoch nicht an, sonst kann die «Wissenschaft» höchstens lächerlich machen, was von Origenes bis zu Luther ausgelegt worden ist. Auf der andern Seite steht die sich dagegen erhebende Strömung in der Gefahr, auch die kritischen Aspekte wieder völlig zu verdrängen und Origenes in einem allzu orthodoxen Lichte zu

¹ Gottfried Thomasius: *Origenes, ein Beytrag zur Dogmengeschichte des dritten Jahrhunderts*, Nürnberg 1837 (pp. 32 ff., 87 ff., 311 ff.). Charles Bigg: *The Christian Platonists of Alexandria*. Oxford 1886 (pp. 146 ff.). Denis: *De la Philosophie d'Origène*, Paris 1884, (p. 33!). Eugène de Faye, im ersten Bande seiner dreibändigen Monographie: *Origène*, Paris 1923-28.